

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Bundesarchitektur. Protest der Sektion Schaffhausen. Ende 1907 hatte die Gemeindeganzlei Thayngen dem Vorstand des „Heimatschutz Schaffhausen“ Pläne der badischen Bahnverwaltung zu einem Güterschuppen mit flachem Holzzementdach eingesandt. Statt des ebenen Daches schlug der Vorstand ein in die Gegend passendes Satteldach vor. Dem diesem Vorschlag zustimmenden und von der h. Regierung des Kantons Schaffhausen unterstützten Begehren des Gemeinderates Thayngen wurde aber laut Beilage Nr. 4 des kantonalen Amtsblattes 1908 seitens des eidg. Eisenbahndepartements keine Folge gegeben, und zwar aus dem Grunde, „weil flache Hallendächer heutzutage vielerorts gebräuchlich seien (sic!) und weil, abgesehen von dem Kostenpunkt, die Sattelform sich für ein Dach mit beidseitiger breiter Ausladung nicht eignen würde“. Wer lacht da nicht? Als ob nicht sogar kleinere Eisenbahngesellschaften schon längst mit diesem öden

Schematismus gebrochen hätten: Rät. Bahnen, Montreux-Oberlandbahn, selbst die *badische Bahn* (Bonndorf-Neustadt und — eine Station oberhalb Thayngens: Anbau an den Güterschuppen in Gottmadingen!). Als ob die in ihrer Art auch malerische Gegend von Thayngen nicht ebenfalls ein Anrecht auf gute Gestaltung der Bauobjekte hätte. Wir protestieren gegen eine solche Missachtung der heimatischen Interessen!

Einem ähnlich tiefen Verständnis mancher unserer oberen Behörden für moderne Lösungen alter Fragen begegnen wir bei den Plänen zu einem Zollgebäude in Ramsen. Der Heimatschutz hatte beim Departement des Innern durch ein höfliches Schreiben und zeitig genug um eine gute Gestaltung desselben ersucht. Ohne einer Antwort gewürdigt zu werden!! Ramsen, bezw. der Heimatschutz Schaffhausen, scheint sich bei den massgebenden Stellen nicht desselben Wohlwollens erfreuen zu dürfen wie bündnerische Gemeinden oder der dortige Heimatschutz, denen man schon in verschiedenen Fällen in anerkannter Weise entgegenkam. Mag auch zugestanden werden, dass die Pläne bei der üblichen Zollgebäudearchitektur noch schlimmer hätten ausfallen können (Diessenhofen, Grenze Büsingen-Schaffhausen, Wilchingen, Osterfingen, Thayngen), so machen sie doch den Eindruck, als seien sie ohne irgendwelche künstlerische Sorgfalt und Rücksicht auf Umgebung und Standort einfach nach Schablone F aus Schublade Z heruntergehauen! Wie wenig sich die eidgenössische Bauinspektion bemüht, den berechtigten Wünschen des Heimatschutzes um bodenständige Gestaltung der Bauprojekte gerecht zu werden, beweist auch die Tatsache, dass das neue Zollgebäude in Buchs (Kt. St. Gallen!) *genau nach denselben Plänen errichtet werden soll*, wie dasjenige in Ramsen (Kt. Schaffhausen!). Als anlässlich der Aufstellung des Bauprogramms die Bemerkung fiel, der „Heimatschutz“ werde sich wohl auch noch in die Sache mischen, erwiderte Herr G. Lüdi vom eidg. Bauinspektorat in Zürich, sie hätten diese Einmischungen nicht zu befürchten, da sie ihre Gebäude so erstellten, dass man sie auch ohne Mitwirkung des „Heimatschutz“ anschauen dürfe! — Man sieht's. *Der Vorstand.*

Vandalismus in Genf. Wie die Tageszeitungen berichten, sind auf Anordnung des Vorstehers des Baudepartements, des Staatsrats Charbonnet, und ungeachtet der einstimmigen Einsprache des Gemeinderats von Plainpalais sowie der Petitionen vieler Anwohner, sämtliche Bäume an der Route des Acacias umgehauen worden!!

Denkmal- und Heimatschutz in St. Gallen. In erfreulicher Weise kommt der Gemeinderat der Stadt St. Gallen neustens den Heimatschutzbestrebungen entgegen. Vor einiger Zeit schon hat er eine Spezialkommission ernannt mit dem Auftrag, ein Verzeichnis aller im Stadtgebiet befindlichen Gebäude von historisch oder künstlerisch-architektonischer Bedeutung aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist nunmehr vollendet und vom Gemeinderat genehmigt worden. Das hat zur Folge, dass die betreffenden Gebäude bei allfälligen Umbauten oder Abänderungen dem besonderen Schutz der Baupolizeibehörde unterliegen. Was an ehemals reizenden Strassenbildern in St. Gallen im Laufe der letzten Jahrzehnte charakterlosen Um- und Neubauten geopfert

worden ist, lässt sich freilich nicht wieder erlangen. Um so wichtiger ist es, dass alles getan wird, um wenigstens das, was noch übrig geblieben ist, zu retten.

Auch im neuen kantonalen Baugesetz soll den Forderungen des Heimatschutzes Rücksicht getragen werden, dadurch, dass den Gemeinderäten die Befugnis erteilt wird, die Ausführung unschöner Bauten und die Aufstellung von Reklametafeln zu verbieten. Wir werden darüber ausführlicher nach Behandlung der Gesetzesvorlage berichten.

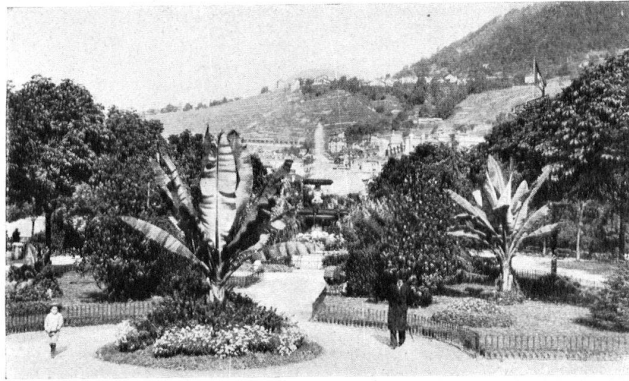
Die Ruine des Schlosses auf der Flüe in Naters, die Eigentum des Elektrizitätswerkes Brig-Naters ist, sollte abgetragen werden. Die Walliser kantonale Kommission für historische Kunstdenkmäler konnte jedoch von den Eigentümern noch rechtzeitig die Zusicherung der Erhaltung erwirken.

Solothurn, vergiss die Fögez-Allee nicht! Es war im September 1906, als in Solothurn bekannt wurde, dass eines

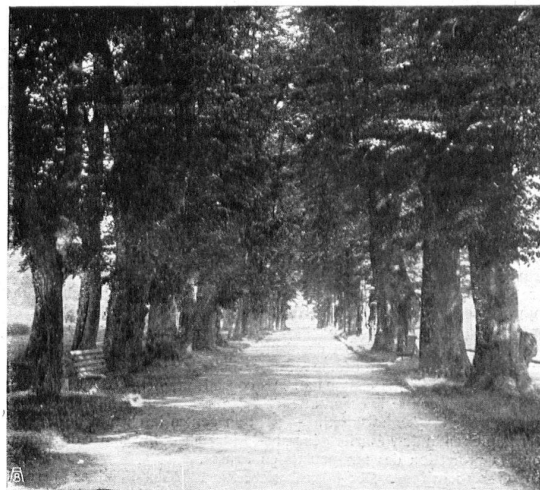
unserer wertvollsten Heimatbilder, die Fögez-Allee, in ihrem bisherigen Umfange gefährdet sei. Es wurde bekannt, dass der neue Eigentümer des Blumensteins somit auch der Fögez-Allee in wohlmeinender Absicht Vorkehrungen treffe, die Allee umhauen zu lassen, um diese mehrere hundert Jahre alten Bäume, deren Fortbestehen teilweise als sehr gefährdet zu betrachten ist, durch junge Pflanzungen zu ersetzen. — Sofort wurde dieses Vorhaben in der Stadt überall lebhaft besprochen. Einheimische und alle die Solothurn besser kennen, waren einig, dass durch das plötzliche Verschwinden dieser Allee eine für mehrere Generationen, wenn nicht für immer, unersetzliche Lücke in der Umgebung der Stadt entstehen müsse, eine wesentliche Zierde und Annehmlichkeit Solothurns verloren gehen würde. — Der

V. V. V. nahm sich vorsorglich der Sache an und beschloss Vorkehrungen zur Erhaltung der Allee zu treffen.

Nach Solothurner Tagesblättern von Mitte September 1906 zu schliessen, wurden zwei Projekte zur Erhaltung der Allee eingereicht, geprüft und durch das Komitee des V. V. V. dem Eigentümer zur Kenntnis gebracht, hoffend, bei ihm das nötige Entgegenkommen zu finden, damit die Zerstörung dieses prachtvollen Landschaftsbildes auf ein Minimum beschränkt bliebe und für sofortigen, entsprechenden Ersatz gesorgt würde. Auch die Frage wurde aufgeworfen, ob es nicht zur Ermöglichung einer planmässigen Erhaltung der Allee geboten erschiene, wenn sie Eigentum der Gemeinde würde. Wie mitgeteilt wurde, soll auch ein Expropriationsgesuch bei der hohen Regierung bezw. beim Kantonsrat hängig sein; hoffen wir das beste! — Die Allee hatte letzten Sommer, dank der günstigen Witterung und infolge



GEGENBEISPIEL: Promenade einer schweizerischen Stadt in schlimmer Harmonie mit unsern Hotelpalästen, protzenhaft mit Palmen, Grotten und Springbrunnen geziert als Attraktion für die Fremden. Warum versucht man nicht mit heimatischen Pflanzen ruhig vornehme, der Natur unseres Landes besser angepasste Anlagen zu schaffen? MAUVAIS EXEMPLE: Promenade d'une ville suisse, «embellie» de palmiers, de grottes et de jets d'eau. Pourquoi ne pas employer les plantes du pays? —



==== DIE FÖGEZ-ALLEE BEI SOLOTHURN im Sommer ====
==== UNE ALLÉE PRÈS SOLEURE en été ====

anderer Umstände, ein recht gutes Ansehen. Man täusche sich aber nicht, denn die Uebelstände, auf die schon lange von massgebender Seite aufmerksam gemacht wurde und von deren Vorhandensein jeder, ohne Fachmann zu sein, sich überzeugen kann, gefährden eine grosse Anzahl der vorhandenen Linden. Sturm und Gewitter könnten das Umwerfen eines oder mehrerer dieser wertvollen, unersetzlichen Bäume jeden Augenblick verursachen; deshalb ist es dringend nötig, dass unverzüglich Vorkehrungen getroffen werden, um das Erhalten der Allee und deren angemessene Verjüngung wirksam zu ermöglichen. Dies ist, wenn kundig durchgeführt, mit verhältnismässig geringen Kosten möglich, Ausgaben, die durch die Erhaltung der herrlichen Allee reichlich aufgewogen werden.

An einem der Diskussionsabende des solothurnischen Gartenbauvereins, an dem über die Erhaltung interessanter Bäume und Pflanzen gesprochen wurde, kam auch die Fögez-Allee zur Sprache; es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmässig wäre, neben der jetzigen Allee etwas westlich derselben eine Linden-Allee mit schon möglichst entwickelten Bäumen zu setzen, und dann die bestehende Allee so lange zu erhalten, bis die neue Allee sich einigermaßen gehörig ausgewachsen habe und Schatten spendend Ersatz biete. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Behandlung der Fögez-Allee-Angelegenheit Rücksicht auf die Entwicklung des Steingrubenquartiers und dessen zweckmässige Verbindung mit der Stadt zu nehmen sei, alles Fragen, die gründlicher und unbefangener Untersuchung bedürfen.



==== DIE FÖGEZ-ALLEE BEI SOLOTHURN im Winter
==== UNE ALLÉE PRÈS SOLEURE en hiver

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.

☀ ||| VEREINSNACHRICHTEN ||| ☀

Diesem Heft ist der französische und deutsche Text der von uns und der Kommission zur Bekämpfung einer Matterhornbahn am Mittwoch den 25. März d. J. dem hohen Bundesrat überreichten und von 68000 Personen unterschriebenen Petition beigelegt. Der Inhalt, der von Herrn Professor Dr. E. Bovet französisch abgefasst und von Herrn Dr. A. Baur ins Deutsche übertragen wurde, gibt unsere Ansichten über Bergbahnen überhaupt in so treffender und zugleich formvollendeter Weise wieder, dass wir nicht unterlassen möchten, ihn allen unsern Mitgliedern wörtlich bekannt zu geben.

Der Vorstand.

A ce numéro est joint le texte français et allemand de la pétition adressée au Conseil fédéral contre la concession d'un funiculaire au Cervin, pétition signée par 68000 personnes. Le texte rédigé par Monsieur le professeur E. Bovet et traduit en allemand par Monsieur le Dr. A. Baur, exprime si bien et dans une forme si parfaite notre opinion sur les chemins de fer de montagne, que nous désirons le faire connaître entièrement à nos membres.

Le Comité.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 22. Februar 1908, nachmittags 4 Uhr im Hotel St. Gotthard in Zürich. Herr Säckelmeister Lang teilt mit, dass ein neuer Vertrag mit dem Verleger, Herrn Benteli, für die Herausgabe der Zeitschrift abgeschlossen worden sei. Darauf legt Herr Lang die Jahresrechnung vor, die bestens verdankt wird. — Über das preussische Gesetz betreffend Denkmalschutz berichtet Herr Dr. Bär, worauf beschlossen wird, dasselbe drucken zu lassen und an die Kantonsregierungen, Stadtverwaltungen und Sektionen zu verschicken. — Ferner soll der Text der Matterhornpetition gedruckt und der Zeitschrift beigelegt werden.

Traktanden: Zeitschrift — Matterhornpetition — Rechnungsablage — Lützelau — Inventarisierung der Kunstdenkmäler und Denkmalschutzgesetzgebung in Preussen.

Ligue pour la beauté. Séance du Comité central à l'hôtel St. Gotthard le 22 février 1908 à 4 heures après-midi. Le trésorier général, Monsieur Lang fait part qu'un nouveau contrat relatif à l'édition de notre bulletin a été conclu avec Monsieur Benteli. — Il présente le compte rendu de l'année dernière, approuvé avec remerciements. — Après un rapport de Monsieur Bär sur la loi pour la protection des monuments en Prusse on décide de faire imprimer le texte de cette loi et de l'envoyer aux gouvernements cantonaux, aux conseils municipaux et aux sections. — De même la pétition contre le chemin de fer du Mont Cervin sera imprimée et jointe au bulletin. **Ordre du jour:** Bulletin — pétition contre le chemin de fer du Mont Cervin — compte rendu du trésorier général — Lützelau — inventaire des monuments — loi pour la protection des monuments en Prusse.

Sektion Graubünden. Der Jahresbericht für 1907 der bündner. Vereinigung für Heimatschutz ist erschienen. In 18 Sitzungen des engeren Vorstandes wurden eine ganze Anzahl von Traktanden behandelt. 1. Es konnte die Stadt Zürich veranlasst werden, ihre Starkstromleitung, die bei Rätzins ein schönes Landschaftsbild gefährdete, dortselbst anders anzulegen, als ursprünglich bestimmt gewesen und anstatt der Beton-

masten grün gestrichene Mannesmannsröhren zu benützen. 2. Der Verein veranstaltete eine Ausstellung der Konkurrenzprojekte zum Ausbau der Hauptkirche zu St. Johann in Davos. 3. Bei verschiedenen Schulhausneubauten musste der Vorstand, von Gemeinden und dabei interessierten Privaten aufgefordert, zuschreiben, so bei Haldenstein, Lü-Lüsai und Peist. „Leider“, — so heisst es im Bericht — „erfahren wir dabei von seiten der kompetenten kantonalen Behörde soviel Uebelwollen, dass unsere Bemühungen meist erfolglos waren, da auch die Gemeinden nicht die nötige Festigkeit der Behörde gegenüber zeigten. — Haldenstein wollte eine Konkurrenz ausschreiben, sie wurde ihr von seiten des Herrn Erziehungsdepartementschefs rundweg abgeraten. Peist legte ein sehr gutes Projekt einer bekannten Zürcherfirma vor; sein Schicksal war das gleiche und heute steht ein von einem italienischen Maurerpolier erstellter Kasten da. Die Gemeinde Lü-Lüsai im Münstertal sandte uns zur Begutachtung ein von der h. Regierung genehmigtes Bauprojekt, das so aller Aesthetik Hohn sprach, dass wir uns anerböten, auf unsere Kosten ein Gegenprojekt auszuarbeiten. Die

Firma Schäfer & Risch führte diesen Auftrag zu unserer besten Zufriedenheit aus und die Gemeinde beschloss einstimmig Ausführung unseres Planes. Doch sie hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn das Erziehungsdepartement sandte den Entwurf mit ablehnenden Bemerkungen zurück. Hierauf verlangte unser Präsident persönlich Genehmigung unseres Projektes, das allen Anforderungen moderner Schulhaustechnik entsprach, was nach verschiedenen Ausflüchten endlich versprochen wurde. Wir warten aber jetzt noch auf eine diesbezügliche Mitteilung. Man wird uns zugeben müssen, dass eine solch einseitige Haltung zum mindesten sehr bedauerlich ist.“ 4. In verschiedenen Fällen von Neubedeckung von Kirchtürmen wurden die Ratschläge des Vereins befolgt. 5. Neuaufbau des abgebrannten Kirchleins in Pany. 6. Betreffend die Bedachung der von der Eidgenossenschaft neu zu erstellenden Zeughäuser in Bevers und Thusis wurde der h. Bundesrat ersucht, die Pläne abändern zu lassen. Die Sache soll auch fernerhin im Auge behalten werden. 7. Bemühungen betr. Erhaltung des Podesthauses in Lostallo. 8. Dem Besitzer eines der schönsten Sgraffitohäuser in Aeder wurden die guten Dienste der Vereinigung angeboten und für eventuelle sachgemässe Wiederherstellung ein Beitrag in Aussicht gestellt. 9. Behandlung der Bedachungsfrage im allgemeinen. 10. Hr. Dr. R. Planta in Fürstenuw stiftete der Vereinigung einen Spezialbeitrag von 100 Fr. behufs Beschaffung von Plänen zum Wiederaufbau von Scheid. 11. Der internationalen Monogesellschaft in Winterthur wurde ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt. 12. Bemühungen betr. die Allee bei Porcelas und die Eichenallee in Igis. 13. Bekämpfung des Plakatunwesens. 14. Die angefangene Artikelserie im Bündnerkalender wurde fortgesetzt. 15. Die Publikation „Das Engadinerhaus“ gelangte zur Ausgabe und wurde überall lebhaft begrüsst (vgl. Heimatschutz, Jahrgang II 1907, S. 94; Jahrgang III 1908, S. 7). 16. Die Zeitschrift „Heimatschutz“ brachte eine besondere Bündnernummer (Januar 1908). 17. Aufnähme der Spezialbibliothek. 18. Der Kanton leistet der Vereinigung wiederum einen Beitrag von 300 Fr.



==== BEISPIEL: Einfaches und doch schönes altes Gartentor aus Glarus.
==== BON EXEMPLE: Un portail très simple à Glaris